

POSTULAT von Markus Schaaf (EVP, Zell) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
betreffend Vier Wochen Entlastung für pflegende Angehörige

Der Regierungsrat wird um Bericht gebeten, wie Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit pflegende Angehörige während vier Wochen pro Jahr eine Auszeit von ihren Pflege- und Betreuungspflichten nehmen können. Dafür müssen Pflegeplätze in geeigneten Institutionen sichergestellt werden.

Markus Schaaf
Lorenz Schmid

Begründung:

Viele kranke, behinderte und betagte Menschen werden zu Hause von Angehörigen gepflegt. Insbesondere für betroffene Kinder und Jugendliche kann ein Verbleiben in der Familie von grosser Bedeutung sein. Über 250'000 pflegende Angehörige leisten in der Schweiz tagtäglich einen enormen physischen und psychischen Einsatz. Sie ersparen damit der Gesellschaft Pflegekosten von jährlich über 1,2 Mia. Franken. Um diesen Einsatz über Jahre leisten zu können, brauchen auch pflegende Angehörige mindestens vier Wochen Auszeit von ihrer Pflege- und Betreuungstätigkeit, wie dies in der Beruf- und der Lohnarbeit geregelt ist. Sehr oft sind Ferien nicht möglich, weil für die Zeit der Abwesenheit geeignete Pflegeangebote fehlen und/oder die finanziellen Mittel für eine vorübergehende Heimplatzierung nicht ausreichen.

Entlastung während vier Ferienwochen pro Jahr ist für pflegende Angehörige ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung, gleichzeitig aber auch eine wichtige Präventionsmassnahme gegen Erschöpfungserscheinungen und Burnout.

Mit dem Angebot von einer vier Wochen Auszeit von der Angehörigenpflege wäre die private Pflege zu Hause länger möglich. Jeder Pflegefall, der dank einer solchen Entlastungslösung dazu führt, dass danach die private, unentgeltliche Pflegetätigkeit weitergeführt wird, entlastet die Gesundheits- und Sozialkosten massgeblich.